

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Gersfeld (Rhön), Kreis Fulda, für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Sept. 2016 (GVBl. I S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) am 07. Mai / 03. Sept. 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	€ 11.033.035,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	€ 10.793.665,00
mit einem Saldo von	€ 239.370,00
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	€ 9.500,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	€ 0,00
mit einem Saldo von	€ 9.500,00
mit einem Überschuss von	€ 248.870,00

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	€ 543.500,00
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	€ 1.311.300,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	€ 2.670.200,00
mit einem Saldo von	- € 1.358.900,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	€ 1.526.930,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	€ 674.490,00
mit einem Saldo von	€ 852.440,00
ausgeglichen / mit einem Finanzmittelüberschuss von / mit	€ 37.040,00
einem Finanzmittelbedarf von	

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt erforderlich ist, wird auf insgesamt

€ 1.522.207,00

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf € 150.000,00 festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites, der im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **€ 500.000,00** festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze werden durch die Hebesatzsatzung vom 7. Februar 2019 festgelegt. Ihre Höhe wird in dieser Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben.

Die Hebesätze betragen wie folgt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| 2. für Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 % |
| 2. für die Gewerbesteuer | 394 % |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

1. Gemäß § 20 GemHVO-Doppik werden die veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen in den jeweiligen Hauptprodukten für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

2. Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, für die keine Deckungsfähigkeit besteht, gelten Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO als unerheblich, wenn sie
 - a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 15.000,00 €
 - b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 15.000,00 €nicht übersteigen. In diesen Fällen dürfen sie mit vorheriger Zustimmung des Magistrates geleistet werden.
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von € 2.000 dürfen mit vorheriger Zustimmung des Bürgermeisters geleistet werden. Der Magistrat ist über die Zustimmung in der folgenden Sitzung in Kenntnis zu setzen.

Alle Zustimmungen des Magistrats zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

§ 8

Der Magistrat ist berechtigt, anstelle von Krediten auf dem Kreditmarkt, im Rahmen der Kreditermächtigung zinsgünstigere Kredite bei anderen Kreditgebern (z.B. aus dem Hess. Investitionsfonds) aufzunehmen.

Gersfeld (Rhön), den 07. Mai / 03. Sept. 2020



Der Magistrat der Stadt
Gersfeld (Rhön)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Korell'.

Dr. Korell, Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 102 Abs. 4, § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in §§ 2,3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie hat/haben folgenden Wortlaut:

Zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Gersfeld (Rhön) für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Kredite in Höhe von 1.522.207,00 Euro (in Worten: "eine Million fünfhundertzweiundzwanzigtausendzweihundertsieben Euro") gemäß §103 Abs. 2 HGO und

zur Aufnahme der in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Gersfeld (Rhön) für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von 500.000,00 Euro (in Worten: "fünfhunderttausend Euro") gemäß §105 Abs. 2 HGO und

für die Inanspruchnahme der in § 3 der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Gersfeld (Rhön) in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000,00 Euro (in Worten: „ einhundertfünfzigtausend Euro“) wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 21.09.2020 bis 29.09.2020 im Rathaus, Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), Finanzabteilung, Zimmer-Nr. 14, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Gersfeld (Rhön), den 10.09.2020



Der Magistrat der Stadt
Gersfeld (Rhön)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "S. Korell".

Dr. Korell, Bürgermeister